

## Kurzfassung des Überwachungsberichtes für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)

(Bereich Immissionsschutz)

### Daten Betreiber:

<b>Betreiber</b>	AMOS Asphaltmischwerk Oberwiera GmbH & Co.KG
<b>Betriebsanschrift (Standort)</b>	08396 Oberwiera In der Sandgrube -
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Zugabe von pechhaltigen Altasphalt  IE-RL Nr.: 5.1.c Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von über 10 t pro Tag durch Vermengung oder Vermischung vor der Durchführung einer der anderen in den Nummern 5.1 und 5.2 genannten Tätigkeiten  Nr. Anhang 4. BImSchV: 8.11.1.1EG
<b>Überwachungsintervall</b>	2 Jahr(e)

### Daten Behörde:

zuständige Behörde	LRA Zwickau
Kontakt	, , E-Mail:

### Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	30.07.2014
<b>Grund der Besichtigung</b>	Kontr. zur Abfallbehandlung

### Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen\* und weitere Maßnahmen:

Maßnahme	Ist am	Realisierung	Bemerkung	Status
Kontr. zur Abfallbehandlung	30.07.2014		ist in 2014 nicht erfolgt	ohne Beanstandung

\* Mängeldefinition:

#### ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.